

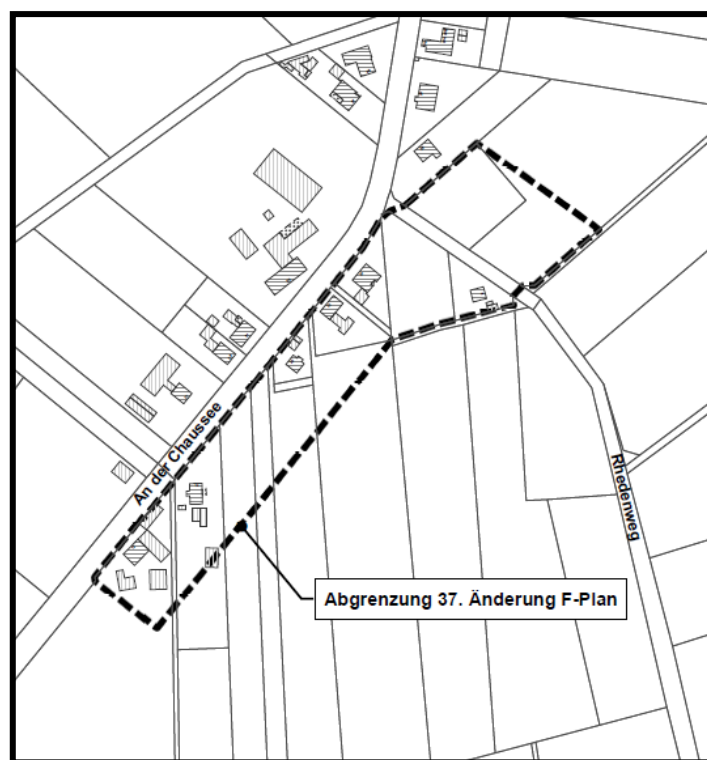
27. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossen die 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremervörde aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnbauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung der Ortschaft Nieder Ochtenhausen und dem Neubau eines Feuerwehrrätehauses geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans liegt

in der Zeit vom 06.12.2022 bis 13.01.2023

im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter

<https://www.bremervoerde.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.